

## **Erläuterungen zum Antrag auf Beurlaubung**

Wenn die Durchführung Ihres Studiums im kommenden Semester aus einem wichtigen Grund nicht möglich ist, können Sie anstelle einer Rückmeldung die Beurlaubung beantragen.

### **1. Name und Studiengang**

Tragen Sie bitte Ihre Matrikelnummer, Ihren Namen und Ihren Studiengang ein.

### **2. Begründung**

Kreuzen Sie bitte den Beurlaubungsgrund an und fügen Sie dem Antrag entsprechende Unterlagen in Kopie bei. Eine Beurlaubung ist in folgenden Fällen möglich:

- Erkrankung, die ein Studium unmöglich macht
- Pflege des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades
- Bewertung der Abschlussarbeit / Prüfungswiederholung
- Schwangerschaft oder Betreuung des Kindes
- berufliche Gründe
- sonstige Gründe von gleicher Bedeutung

### **Weitere Informationen zur Beurlaubung**

- Die Beurlaubung ist nur für Voll-, Teilzeitstudierende und Studiengangszweithörende möglich.
- Die Beurlaubung wird nur für ein Semester ausgesprochen.
- Die Belegung von Kursen und Modulen ist grundsätzlich nicht möglich, mit Ausnahme der Wiederholerbelegung zur Prüfungsvorbereitung.
- Der Erwerb von Leistungsnachweisen / die Teilnahme an Prüfungen ist im Urlaubssemester nicht möglich. Ausnahmen:
  - Eine Erstteilnahme an Prüfungen innerhalb eines Urlaubssemesters ist nur denjenigen gestattet, die aufgrund der Erziehung eines Kindes oder Pflege eines Verwandten 1. Grades bzw. der Ehefrau/des Ehemannes beurlaubt wurden.
  - Jede/Jeder beurlaubte Studierende darf an der Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung teilnehmen.
- Eine Kurswiederholung ist nur zur Vorbereitung auf die Prüfung möglich (sofern Sie Kurse als Wiederholer-/in belegen möchten, wenden Sie sich bitte an die Belegstelle).
- Beurlaubte Studierende zahlen die Grundgebühr von 60,00 EUR und den Studierendenschaftsbeitrag von 9,00 EUR. Im Wintersemester 2025/26 wird der Studierendenschaftsbeitrag nicht erhoben.
- Es erfolgt keine automatische Prüfungsabmeldung. Die selbstständige Abmeldung über das Prüfungsportal ist notwendig.

### **3. Erklärung und Unterschrift**

Bitte lesen Sie die Erklärung und unterschreiben Sie den Antrag. Die Rechtsgrundlagen wie Zulassungs- und Einschreibungsordnung oder Gebührenordnung finden Sie unter [www.fernuni-hagen.de/recht](http://www.fernuni-hagen.de/recht)